



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Donnerstag, 25.02.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting.

Tagesordnungspunkte:

1. Nichtöffentlicher Teil (Beginn 19:00 Uhr)
2. Öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr)
3. Begrüßung und Feststellung das der BZA VII beschlussfähig ist
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.11.2015
5. Mitteilungen / Scheiben / Anfragen der Stadtverwaltung
- 5.1 Standort Altglascontainer im Baugebiet Westerberg II
- 5.2 Baumpflanzaktion in Etting
- 5.3 Sachstandsbericht zur Urnenwand
- 5.4 Parksituation in der Zehentstraße / Eintrachtstraße / Quartanusstraße – Baderstraße /
- 5.5 Mobile Beschallungsanlage für den Friedhof Etting
- 5.6 Nennung von Themen für die Bürgerversammlung am 28. April 2016
6. Überblick / Ergebnisse der letzten Sitzung
7. Bürgerhaushalt 2016 (Haushaltssperre)
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Mittwoch, 24.02.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Treffer, Unterhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 13. BZA-Sitzung (27.10.2015): Genehmigung
2. Bürgerhaushalt 2016 / Haushaltssperre gem. § 26 KommHV
3. Bürgerhaushalt 2016; Antrag der Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt auf Bezuschussung der Schulhofumgestaltung
4. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt.

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 430.070.200 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 198.498.400 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 185.415.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 25.01.2016 AZ 12.2-1512 IN 16 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 03.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 überprüft und festgestellt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 sowie der Beteiligungsbericht 2015 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 04.02.2016, Stadt Ingolstadt,

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.02.2016 (Az.:02876-15-10)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung einer Ladenfläche in Wettbüro

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 45, 47, 49

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5749 5752

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.02.2016). Geplant ist Nutzungsänderung einer Ladenfläche in Wettbüro.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.02.2016 (Az.:02352-15-09)

Vorhaben/Betreff: Umbau und Anbau einer bestehenden Doppelhaushälfte mit Neubau eines Carports

Grundstück: Ingolstadt, Arbostraße 20a

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 40/19

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.02.2016). Geplant ist Umbau und Anbau einer bestehenden Doppelhaushälfte mit Neubau eines Carports.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift bei-

– Nr. 7

Mittwoch, 17.02.2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VII, VIII

Kämmerei

Haushaltssatzung 2016 Stadt Ingolstadt

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

fügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a.) Auftraggeber: Stadt Ingolstadt, Amt f. Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt; Tel. 0841/305-3939; Fax: 0841/305-3959; E-Mail: wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de

b.) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 VOL/A

c.) Lieferung eines Gerätewagens GW-L1

d.) Aufteilung in Lose: nein

e.) Die Vergabeunterlagen können angefordert werden bei:
siehe a.)

f.) Anforderungsfrist für die Vergabeunterlagen: 11.03.2016

g.) Einsicht in die Vergabeunterlagen bei: siehe a.)

h.) Kostenbeitrag: 10,- Euro als Verrechnungsscheck oder Überweisung Sparkasse Ingolstadt, IBAN: DE48 7215 0000 0000 0009 27, BIC: BYLADEM11ING. Überweisungsangabe: Feuerwehr Vergabeunterlagen. Erstattung keine; Empfänger: wie a.)

i.) Die Angebotsfrist endet am 31.03.2016.

j.) Die Zahlungsbedingungen können den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden.

k.) Es sind Referenzlisten und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen.

l.) Ablauf der Bindefrist: 30.06.2016

m.) Vergabepflichtstelle bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr 39, 80538 München

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt: 3120130632